

Datum: 12.07.2010
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
Frau Baier
AZ: 0262.0- 5- 0012

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim
vertreten durch Frau
Isabella Weber
Hochstraße 47
81541 München

für die Maßnahme: Sommerfest am 20.07.2010

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 15.09.2010

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen- Nr.: 08- 14 / V 04746

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 14.06.2010, hier eingegangen am 16.06.2010, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 850,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Der Antrag vom 14.06.2010, eingegangen am 16.06.2010, betrifft eine Maßnahme am 20.07.2010. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 3.1.4 der Richtlinien verfristet. Des Weiteren wurden die Eigenmittel nicht in ausreichender Höhe eingesetzt und auf unser Schreiben vom 23.06.2010 erfolgte keine Reaktion.

Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 12.07.2010 EURO 39.242,65 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 5
Hr./Fr. Adelheid Dietz- Will**

gez.

i.A. Behr

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den
Verein/Organisation
Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für
die Förderung von _____
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht
in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert
werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach
Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: Der Antrag wurde nicht fristgerecht gestellt.

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der
Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____ 15.09.2010 _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5
Der/die Vorsitzende

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II- BA